



Die Widerspenstige aus Freiberg

Veronika Bellmann – Parteiinterne Abweichlerin aus Überzeugung

Veronika Bellmann wurde 1994 erstmals in den Sächsischen Landtag gewählt, dessen Mitglied sie bis zum Jahr 2002 war. Mit der Bundestagswahl 2002 wechselte sie (mit einem Direktmandat versehen) in den Deutschen Bundestag. Inzwischen weitere viermal wiedergewählt, ist Veronika Bellmann derzeit Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Außerdem ist sie stellvertretendes Mitglied in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE.

In der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist Veronika Bellmann dafür bekannt, unbequeme Ansichten kompromisslos zu formulieren. So zählt sie neben Sylvia Pantel und Klaus-Peter Willsch zu den schärfsten Kritikern der Merkel'schen Flüchtlingspolitik. Nicht nur

in diesem Politikfeld steht Veronika Bellmann diametral zur Haltung der Bundeskanzlerin. So stimmte sie seinerzeit gegen zusätzliche Milliardenhilfen für Griechenland. Zudem beteiligte sie sich mit an der Gründung einer „Allianz gegen den ESM“.

Vielleicht liegt Veronika Bellmanns Neigung, gegen den Strich zu bürsten, in ihrer Biographie begründet. Im Gegensatz zu einigen – auch heute noch aktiven – Spitzenpolitikern aus den neuen Bundesländern, die sich zu DDR-Zeiten mit dem SED-Regime arrangiert hatten und im Parteiapparat durchaus herausragende Ämter bekleideten, stand die studierte Verwaltungsbetriebswirtin bereits in jungen Jahren wegen ihrer regimiekritischen Haltung und ihres offensiven Eintretens für das katholische Glaubensbekenntnis im Fadenkreuz der DDR-Staatssicherheit.

? Die Verhandlungsergebnisse, die Bundeskanzlerin Merkel beim EU-Gipfel über die beschleunigte Rückführung von Migranten erreicht hatte, fanden nicht die Zustimmung des Bundesinnenministers Seehofer. Der bekannte Journalist Klaus Kelle sprach sogar von einem Wischi-Waschi-Sammelsurium von unverbindlichen Absichtserklärungen. Teilen Sie Seehofers Haltung und Kelles Kritik?

Veronika Bellmann: Gemessen an dem Anspruch, das europäische Asylsystem endlich zu steuern und zu ordnen und im Dreiklang „nicht unilateral, nicht unabgesichert und nicht zulasten Dritter zu handeln“, war das wirklich nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Aber wissen Sie, ich kann diesen vermeintlichen Dreiklang nicht mehr hören. Die Kanzlerin hat allein entschieden, es nicht mit den europäischen Partnern oder gar dem Parlament abgestimmt und diese Entscheidung ging zu Lasten vieler im In- und Ausland, wie wir alle relativ schnell gemerkt haben. Auch wenn sich die Kanzlerin beeilt hat, zu sagen, mit wem sie denn im September 2015 so alles gesprochen hatte, waren das seinerzeit eben keine Absprachen oder gar gemeinsame Beratungen, sondern – bis vielleicht auf den damaligen österreichischen Kanzler – nur Informationen über ihre ureigenste Entscheidung, das bisherige nationale und europäische Recht vorübergehend aus humanitären Gründen auszusetzen. Das ist legal, nur darf aus dem „vorübergehend“ nicht dauerhaft werden.

Und ob dreitausend überwiegend junge Männer, die sich nur nicht wie europarechtlich gefordert im Erstaufnahmeland Ungarn als Asylbewerber registrieren lassen wollten, als humanitäre Notfälle eingestuft werden müssen, darüber lässt sich trefflich streiten. Bundesinnenminister Seehofer wollte jedenfalls den Ausnahmezustand wieder in den Regelbetrieb zurückführen und Asylanten, die in einem EU-Staat bereits registriert sind, an der Grenze zurückweisen und vor allem auch die, die einem begründeten Wiedereinreisestopp unterliegen. Dieses für den inneren Frieden und die Autorität des Rechtsstaates notwendige Verfahren hätte er meiner Ansicht nach auch ohne Absprache mit Bundeskanzlerin oder Kabinett kraft Amtes anordnen können. Es wäre tatsächlich, wie Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble sagt, eine weltweite „Uraufführung“ gewesen, hätte die Regierungschefin dann ihren Minister, der für Ordnung und Sicherheit sowie die Einhaltung des Rechts im Lande und an den Grenzen sorgen will, dafür mit Rausschmiss bestraft. Das wäre ein Offenbarungseid für eine gewisse, sicher eher nicht bürgerlich-konservative, politische Denk- und Handlungsrichtung von Angela Merkel gewesen.

Dass Horst Seehofer das Ganze in eine lange unbekannte aber trotzdem viel diskutierte Kabinettsvorlage gepackt hat, brachte die Regierung an den Rand des Scheiterns. Denn die Kanzlerin wollte sich erst mit den europäischen Partnern abstimmen. Dazu war allerdings seit drei Jah-

ren Zeit. In dieser Zeit ist nicht viel passiert, ausser dass sich Deutschland in der Flüchtlingsfrage innerhalb Europas weitgehend isoliert hat und das Europäische Parlament einen Beschluss zur Dublin-Reform getroffen hat, der nicht nur Türen und Fenster Richtung Deutschland öffnet, sondern Scheunentore, Dächer und Keller noch dazu. Da kann man schon den Eindruck haben, dass insbesondere rot-rot-grüne Politiker glauben, durch Masseneinwanderung die Mehrheiten in Deutschland und Europa verändern zu können. Aber das ist ein Kapitel für sich.

Die Kanzlerin jedenfalls erbat sich Zeit, um ein solches Einvernehmen zu erzielen. Ihrer Meinung nach, haben die Vereinbarungen des jüngsten europäischen Gipfels die gleiche Wirkung, wie das, was der Innenminister durch Zurückweisungen beabsichtige. Da konnte auch der Koalitionspartner zustimmen, der noch ein wenig an den Begrifflichkeiten herumschraubte und nun ist bis auf Weiteres Einigkeit hergestellt. Im Übrigen möge der Innenminister die dazu nötigen Verwaltungsvereinbarungen mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten selbst aushandeln. Urplötzlich war wieder nur von seiner Ressortzuständigkeit die Rede und nicht mehr von Richtlinienkompetenz. Da muss Einer nun die bittere transeuropäische Suppe auslöffeln, die er sich gar nicht eingebrockt hat. Clever gemacht von unserer Kanzlerin, das muss man schon sagen. Mit diesem Schachzug ist wieder ein Widersacher ohne Erfolgsgarantie schwer beschäftigt und dadurch

erstmal weg vom Fenster. Das war zwar diesmal äußerst knapp, aber das Wegbeißen hat noch mal funktioniert. Vielleicht hat Angela Merkel für ihr Verhalten ja Gründe, die wir nicht kennen, die sie für sich behält. Sie hat auf meine Frage in der Fraktion, was denn, ob sie einen Plan habe und wie der aussehe, nicht geantwortet. Andernfalls bleibt der Eindruck, dass es hier nicht um Deutschland oder Europa geht, sondern um Rechthaberei. Bleibt zu hoffen, dass der Bundesinnenminister für die Umsetzung der anderen 62 Punkte seines Masterplans noch genügend Zeit und Kraft hat. Sonst ist der Leidtragende einmal mehr der Rechtsstaat bzw. das Vertrauen der Bürger in ihn und die Politik.

Wie sieht das Ganze nun praktisch aus, da Angela Merkel ja tatsächlich ein wenig Bewegung in die europäische Asylpolitik gebracht hat? Nur manche Staaten sind bereit, die Weiterreise von Asylantragstellern in andere EU-Länder zu unterbinden. Das ist schon mal sehr schön. Aber wer vor Abschiebung relativ sicher sein will, weil sogar Politiker noch gegen die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern wettern und wer die vorteilhafteste Sozialfürsorge genießen will, der setzt sich auch weiterhin noch nach Deutschland in Bewegung! Das Migrationsproblem ist so umfassend, dafür sind regelkonforme Verfahren, Grenzschutz an Binnen- und Außengrenzen, Rückübernahmeabkommen, humanitäre Auffanglager in Nordafrika, legale Einreisemöglichkeiten, ein Fachkräftezuwanderungsgesetz und Fluchtursachenbekämpfung durch effektive Entwicklungshilfe und fairen Handel nur einige Steinchen im Mosaik der Lösung. Selbst wenn diese gut gemacht ist, wird die Wirkung auf sich warten lassen. Die Versuche, möglicherweise auch wieder massenhaft nach Europa und Deutschland zu kommen, notfalls eben illegal, wird es immer geben. So realistisch muss man, glaub ich, sein. Das entbindet uns aber in keiner Weise davon, die Prozesse, die in unserer Macht liegen, zu steuern und zu ordnen.

? Der jetzt beschlossene Kompromiss von CDU und CSU wird bereits als Mogelpackung kritisiert. Unter anderem, weil nur an der deutsch-österreichischen Grenze sogenannte Transitzentren geplant sind. 2017 sind an der Grenze zu Österreich 16.312 unerlaubte Einreisen festgestellt worden. In den anderen Grenzbereichen sind es 33.823 Fälle gewesen. „Die Grenzen zu Belgien und den Niederlanden sind offen wie



ein Scheunentor“, so der stellvertretende Vorsitzende der Polizeigewerkschaft GdP Jörg Radek. Haben Sie einen Vorschlag, wie sich dieses Problem lösen lässt?

Veronika Bellmann: Unser Vorgehen bei Asylsuchenden, die über die Binnengrenzen außerhalb von Kontrollpunkten nach Deutschland gelangen, wird maßgeblich über den Erfolg oder Misserfolg unseres Handelns entscheiden. Deswegen halte ich es für sehr wichtig, dass wir innerhalb eines 30-Kilometer-Korridors rund um die Grenze durch einen verstärkten Einsatz von Schleierfahndungen und durch sonstige intelligente grenzpolizeiliche Handlungsansätze die Zahl derer deutlich erhöhen, die mit einem EURODAC-Eintrag grenznah erfasst und einer sofortigen Bearbeitung in den besonderen Aufnahmeeinrichtungen zugeführt werden. Diese speziellen Ankerzentren gemäß § 5 Absatz 5 Asylgesetz ermöglichen ein beschleunigtes Verfahren.

Insofern ist die Konzentration auf die drei stationären Grenzkontrollen im bayerisch-österreichischen Grenzgebiet zwar viel, aber nicht alles. Schließlich wurden schon im vergangenen Jahr deutschlandweit 7504 Menschen an den Landesgrenzen und 4744 auf Flughäfen abgewiesen. Davon waren 536 mit einer Wiedereinreiseperrre belegt. Auch wenn das derzeit keine Masseneinwanderung mehr zu sein scheint. Wir haben seit Mitte der 2014 ja erst einmal an die 2 Millionen Menschen ins Land bekommen. Und wenn es nur einer wäre – Recht und Gesetz gilt immer und für jeden Einzelnen, nicht erst, wenn es um Zehntausende geht. Prof. Richard Schröder (SPD), Theologe und Minister a.D., sagte dazu, dass der Einzelne durch-

aus barmherzig sein solle, ein Staat aber dürfe das nicht, weil er sonst willkürlich handele. Ein Staat darf also nicht barmherzig sondern muss gerecht sein oder anders: die Barmherzigkeit des Staates ist die Gerechtigkeit, die Rechtsstaatlichkeit gegenüber jedermann.

Deshalb soll es überall im Lande diese intelligenten Grenzschutzmaßnahmen geben. Stichwort: Ausweitung der sogenannten Schleierfahndung. Dafür müssen aber natürlich die entsprechenden personellen und materiellen Voraussetzungen geschaffen werden. Sachsen macht mit der Strategie einer verbesserten Kontrolldichte gute Erfahrungen. Aktuell überwachen hier 800 Grenzpolizisten (pro Kilometer 1,4 Beamte) die Grenze zu Tschechien und Polen, 250 weitere sollen hinzukommen. So konnten in diesem Jahr an den Grenzen über 70 Schleuser festgenommen und an die 600 Ausländer sowie in den Großstädten weitere 1355 illegal in Sachsen lebende Ausländer aufgegriffen werden. Es soll noch ein gemeinsames Fahndungs- und Kompetenzzentrum mit Dienstposten entlang der Grenzen zu Polen und Tschechien geben. Alles zusammen entfaltet schon jetzt präventive Wirkung und hilft beim verstärkten Vorgehen gegen Grenzriminalität.

? In einem Rechtsgutachten für die FDP-Bundestagsfraktion kommt der ehemalige Bundesverfassungsgerichtspräsident Hans-Jürgen Papier zu dem Ergebnis, dass Zurückweisungen von Migranten an deutschen Grenzen nicht nur möglich sondern zwingend geboten sind. Papier verweist auf das „tragende Regelungsprinzip des EU-Asylrechts“, wonach ein Asylbewerber sich das Zielland für seinen Schutz in der



EU nicht selbst aussuchen und einen Aufenthalt in seinem „Wunschland“ erwirken kann. Zählt der Prophet nicht im eigenen Lande?

Veronika Bellmann: ...wenn er einem nicht ins eigene politische Weltbild passt, dann ist das vermutlich so. Aber nicht nur der ehemalige Bundesverfassungsgerichtspräsident Hans-Jürgen Papier hat sich eindeutig dazu geäußert. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages tat das auch. Ausserdem kann man in einem Gutachten des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Udo Di Fabio viel dazu nachlesen. Nicht zuletzt ist ein Blick ins Grundgesetz und in die einschlägige Rechtssprechung ziemlich eindeutig. Das Grundgesetz, Artikel 16a (2), versagt Asylsuchenden Schutz, falls sie aus einem Mitgliedstaat der europäischen Union oder einem anderen Drittland kommen. Das Asylgesetz, Art. 26a, sagt, dass ein Ausländer sich nicht auf das Grundrecht Asyl berufen kann, wenn er über einen sicheren Drittstaat eingereist ist. Art. 18 des selben Gesetzes sagt, dass ihm demzufolge die Einreise zu verweigern ist. In seiner Grundsatzentscheidung vom 14. Mai 1996 (BVerfG 94,49 ff.) urteilt das Bundesverfassungsgericht eindeutig: „(...) Der Ausschluss vom Asylgrundrecht ist nicht davon abhängig, ob der Ausländer in den Drittstaat zurückgeführt werden kann oder soll. Ein Asylverfahren findet nicht statt“. Punkt. Es entfällt auch das als Vorwirkung eines grundrechtlichen Schutzes gewährleistete vorläufige Bleiberecht. Hieran knüpft das Grundgesetz die Folge, dass sich erstens Asylbewerber nicht das Land aussuchen können, in dem sie leben wollen und zweitens, dass Zurückweisungen an

den Grenzen und aufenthaltsbeendende Maßnahmen sehr wohl rechtens sind und unabhängig von eingelegten Rechtsbehelfen vollzogen werden können. Es gibt kein Recht, den Asylantrag im Land der Wahl stellen zu können. Deutschland ist ausschließlich von demokratischen, verfolgungsfreien und sicheren Staaten umgeben. Welchen Sinn macht es, Migranten von diesen Ländern aus, einreisen zu lassen, um dann hier in einem aufwändigen Verfahren festzustellen, dass die Rückkehr in das Ankunftsland zu erfolgen hat. Das europäische Recht will ja gerade das Asylhopping verhindern. Die jetzige Praxis müssen wir ändern und zu einem geordneten Verfahren zurückkehren. Das heißt, das Asylverfahren ist im Ankunftsland in einer Erstaufnahmeeinrichtung der EU durchzuführen. Dort hat der Asylbewerber so lange zu verbleiben, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Erst danach kann er, sofern er bleibeberechtigt ist, die Freizügigkeit innerhalb der EU in Anspruch nehmen. Wird der Asylantrag abgelehnt, muss er zurück. Noch besser ist es natürlich, die Asylverfahren, wie die regulären Visaverfahren, in Zentren Nordafrikas oder hilfsweise in Botschaften der EU bzw. der Mitgliedsstaaten in Schwerpunktländern oder den Herkunftsländern direkt durchzuführen.

Zurück zu Grenzkontrollen und Zurückweisungen an den Grenzen: diesen steht europäisches Recht jedenfalls nicht entgegen oder geht dem nationalen Recht vor, wie die Kanzlerin so gern behauptet. Das hat die Bundesregierung selbst schon auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle im September 2015 anders gesehen. Auf eine Anfrage der Linken vom 20. Januar 2016 antwortete sie, dass eine Zurückweisung

an den Grenzen im vorgenannten Sinne im Rahmen der Dublin III Verordnung und des Asylgesetzes, also auch europarechtlich, zulässig sei. Das zeigt auch die Praxis anderer Staaten. Die Bundesregierung hat im September 2015 entschieden, keine Zurückweisungen an den Grenzen vorzunehmen. Die Folgen: ein überfordertes BAMF, verstopfte Gerichte, verschwindend wenige Abschiebungen, eine polarisierte Gesellschaft und bei den Wahlen ein rapider Vertrauensverlust der Regierung, können wir seither täglich spüren. Wenn ein Asylantrag an der Grenze Pass und Visum ersetzt, wenn Hunderttausende mit ungeklärter Nationalität und Identität einreisen, dann sind Probleme vorprogrammiert. Es wird höchste Zeit, diese Praxis zu ändern, ob nun mit oder ohne bi-, tri- oder sonst irgendwelche europäischen Vereinbarungen. Ein Dominoeffekt, der sich von den Binnengrenzen der Länder an die EU-Aussengrenze verschiebt, wird zeitlichen Handlungsdruck auf einen endlich effektiven Aussengrenzenschutz, auf das Schließen von Migrationsvereinbarungen mit Auffangstaaten Nordafrikas vergleichbar mit dem Türkeiabkommen, die Einrichtung von Transit- und Auffangzentren, die Bekämpfung des Schlepperwesens und der Fluchtursachen ausüben. Im Übrigen ist es für Letzteres wenig hilfreich, ja geradezu scheinheilig, was Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) im kommenden Haushaltsjahr mit dem Entwicklungshilfeeat vorhat. Eine Kürzung um eine Milliarde Euro darf ihm niemand durchgehen lassen. Offenbar ist dem Bundesfinanzminister der Blick über den Tellerrand vollkommen abhanden gekommen. Sonst hätte er einkalkuliert, dass von den hohen Sozialkosten für die nach Deutschland Eingereisten, viel mehr Menschen in ihren Heimatländern besser leben können und nicht flüchten müssen. Wenn wir in ihren Herkunftsländern und Kulturkreisen oder zumindest deren benachbarten Regionen den Aufbau von Bildungsstrukturen und vor allem Arbeitsplätzen voranbringen würden, könnte Schleusern das Handwerk gelegt werden und Hunderttausende müssten nicht mehr flüchten und/oder ihr Leben aufs Spiel setzen. ■

**Mit Veronika Bellmann sprach
Joachim Schäfer**

**Das Interview wird fortgesetzt in der
September-Ausgabe dieser Zeitschrift**